



Verordnung über die Bezeichnung der im Bereich des Umweltschutzes sowie des Natur- und Heimatschutzes beschwerdeberechtigten Organisationen (VBO)

Änderung vom 17.4.2019

Dieser Text ist ein Vorabdruck. Verbindlich ist die Version, welche in der Amtlichen Sammlung veröffentlicht wird.

Der Schweizerische Bundesrat
verordnet:

I

Der Anhang der Verordnung vom 27. Juni 1990¹ über die Bezeichnung der im Bereich des Umweltschutzes sowie des Natur- und Heimatschutzes beschwerdeberechtigten Organisationen wird wie folgt geändert:

Anhang, Tabelle Ziffern 2, 8, 17 und 19

Verzeichnis der nach dem USG, dem GTG oder dem NHG beschwerdeberechtigten Organisationen

Organisationen	beschwerdeberechtig t nach USG/GTG ^a	beschwerdeberechtig t nach NHG ^b
...		
2. EspaceSuisse	x	x
...		
8. <i>streichen</i>		
...		
17. Schweizerischer Verein des Gas- und Wasserfaches (SVGW)	x	x
...		
19. Dark-Sky Switzerland (DSS)	x	x
...		

¹ SR 814.076

II

Diese Verordnung tritt am 1. Juni 2019 in Kraft

...

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Der Bundespräsident: Ueli Maurer

Der Bundeskanzler: Walter Thurnherr